Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/5**

Bad Schwalbach, den 04.04.2016
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Frau Pendelin, Barbara

Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	03.05.2016		

Titel

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zum Kreistag am 06.03.2016 gemäß § 26 Abs. 1 Ziffer 4 Kommunalwahlgesetz

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl am 06. März 2016 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Der Kreistag stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) für gültig.

II: Sachverhalt:

Der Wahlausschuss nahm in seiner Sitzung am 15. März 2016 das Ergebnis der Prüfung der Wahlniederschriften und die Zusammenstellung des endgütigen Ergebnisses zur Kenntnis. Er stellte die gewählten Bewerberinnen und Bewerber fest.

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. Berichtigungen waren nicht erforderlich.

(Albers)
Landrat